

energieinfo!

Vorsicht bei Telefonwerbung

Gesetzeswidrige Telefonwerbung und Widerrufsrecht von Privatpersonen

Das Telefon klingelt und die freundliche Stimme am anderen Ende der Leitung hat ein attraktives Stromangebot für Sie. Alles was Sie tun müssen, ist schnell zuzusagen. Doch solche Angebote via Telefon haben oftmals ihre Tücken.

Diese sogenannte „Kaltakquise“, um Personen zu einem Wechsel ihres Versorgers zu bewegen, ohne dass diese einem solchen Werbeanruf vorher ihre ausdrückliche Einwilligung erklärt haben, verstößt gegen das Gesetz. Dennoch nimmt Telefonwerbung stetig zu. Deutlich wird dies daran, dass die Bundesnetzagentur wegen unlauterer Telefonwerbung allein im Jahr 2022 Bußgelder in Höhe von 1,15 Mio. Euro verhängt hat, im Jahr 2023 sogar in Höhe von 1,435 Mio. Euro.

Sehr häufig werden dabei erhebliche Einsparbeträge für den Fall eines Versorgerwechsels versprochen. In Wahrheit verhält es sich dann aber nicht selten so, dass nach einem Versorgerwechsel ein Kunde – zumindest auf das Jahr betrachtet – mehr zahlen muss als bei seinem bisherigen Versorger.

Deshalb rät die Energieversorgung Alzenau (EVA) im Einklang mit Verbraucherschutzverbänden und der Bundesnetzagentur dazu, bei Werbeanrufen kritisch und vorsichtig zu sein:

Es wird empfohlen, sich das Datum, den Namen des anrufenden Unternehmens sowie der anrufenden Person und die Telefonnummer zu notieren. Auf gar keinen Fall sollten sensible Daten wie Zählernummer oder gar die Bankverbindung am Telefon preisgegeben werden.

Wichtig zu wissen: Der Gesetzgeber hat mittlerweile geregelt, dass der wirksame Abschluss eines Energieliefervertrages mit einer Privatperson der Textform bedarf. Das bedeutet, dass eine mündliche Zustimmung am Telefon zu einem Lieferantenwechsel nicht zu einem wirksamen Vertragsschluss mit einem neuen Energieversorger führen kann. Sollte es trotzdem im Anschluss an einen telefonischen Werbeanruf über E-Mail oder SMS zu einem Vertragsschluss gekommen sein, so hat der Verbraucher ein Widerrufsrecht von 14 Tagen, gerechnet ab dem Tag des Erhalts einer ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung.

Bei Fragen steht der Kundenservice der EVA gerne unter der kostenlosen Telefonnummer 0 800 – 7 89 00 02 zur Verfügung.

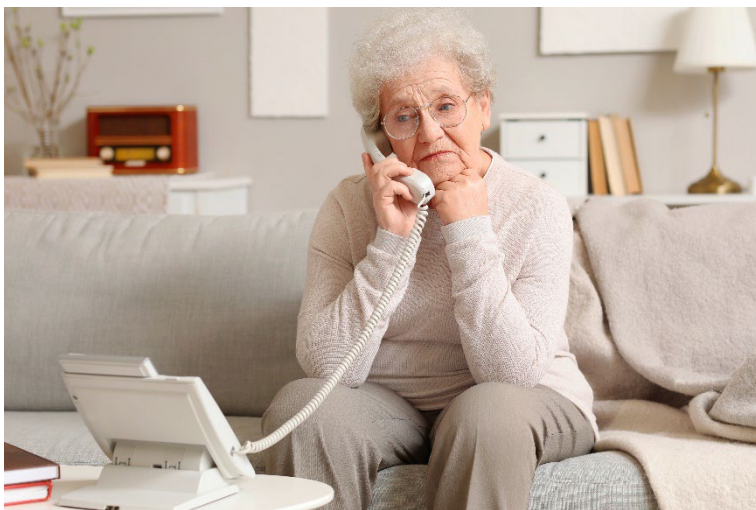


Foto: stock.adobe.com/pixel-shot